

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrewesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Entscheidung

**Betr.:** Auftragsvergaben für Bauleistungen für Neubau eines Feuerwehrhauses mit Dorfgemeinschaftshaus in Groß Dahlum  
a) Gewerk Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten  
b) Gewerk Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen  
c) Gewerk Zimmer- und Holzbauarbeiten

Ergänzung am 16.02.2026

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Auftrag für das Gewerk ‚Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten‘ wird an **Firma Hartmann + Schwarz Haus- und Versorgungstechnik GmbH aus Goslar** vergeben.
- b) Der Auftrag für das Gewerk ‚Elektro-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen‘ wird an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben.
- c) Der Auftrag für das Gewerk ‚Zimmer- und Holzbauarbeiten‘ wird an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben.

**Berichterstatter/in:** Herr Stieler

**Begründung:**

Im Ortsteil Groß Dahlum der Gemeinde Dahlum soll auf einem Grundstück mit einer Größe von ca. 4.000 m<sup>2</sup> ein Mehrzweckgebäude mit einem integrierten Standort für eine Stützpunktfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Samtgemeinde Elm-Asse errichtet werden.

Neben dem Feuerwehrstandort sollen im Gebäude Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft vorgehalten werden. Die Brutto-Grundfläche des Gebäudes soll etwa 1.100 m<sup>2</sup> betragen.

Für die erforderlichen Bauleistungen werden öffentliche Ausschreibungen, getrennt nach Gewerken, durchgeführt. Die Ausschreibungen erfolgen fortlaufend entsprechend dem Bauablauf und dem Terminplan des Gesamtprojektes.

Aktuell befinden sich folgende Ausschreibungen in Veröffentlichung:

Gewerk	Kostenschätzung - Brutto-	Submissions- termin	Auftrags- erteilung
a) Heizungs-, Lüftungs- u. Sanitärarbeiten	529.171,54 €	17.02.2026	16.03.2026
b) Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen	551.971,34 €	03.03.2026	31.03.2026
c) <b>Zimmer- und Holzbauarbeiten</b>	<b>669.974,88 €</b>	<b>05.03.2026</b>	<b>02.04.2026</b>

Auf Grundlage der Netto-Raumfläche verteilen sich die Kosten wie folgt auf die Samtgemeinde und die Gemeinde Dahlum:

Gewerk	Kostenschätzung - Brutto-	Kostenanteil Samtgemeinde (64%)	Kostenanteil Gemeinde (36%)
a) Heizungs-, Lüftungs- u. Sanitärarbeiten	529.171,54 €	338.669,79 €	190.501,75 €
<b>a) Submissionsergebnis</b>	<b>435.364,26 € (-17,7 %)</b>	<b>278.633,13 €</b>	<b>156.731,13 €</b>
b) Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen	551.971,34 €	353.261,66 €	198.709,68 €
c) <b>Zimmer- und Holzbauarbeiten</b>	<b>669.974,88 €</b>	<b>428.783,93 €</b>	<b>241.190,95 €</b>

Die Kostenberechnungen wurden vom Generalplanerbüro BothmerHübner Partnerschaft mbB aufgestellt.

Die Submissionsergebnisse werden in den Sitzungen vorgestellt. Aufgrund der Terminlage ergeben sich hierbei folgende Besonderheiten:

Die Submission für das Gewerk a) Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten findet am 17.02.2026 statt. Das Ergebnis kann daher im Bauausschuss lediglich mündlich vorgebracht werden.

Die Submission für das Gewerk b) Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen findet am 03.03.2026 **und für das Gewerk c) Zimmer- und Holzbauarbeiten am 05.03.2026** statt. Ein Ergebnis liegt dem Bauausschuss daher noch nicht vor und kann erst im Samtgemeindeausschuss berichtet werden.

Eine schriftliche Vorlage der Submissionsergebnisse ist aufgrund der laufenden Angebotsprüfung und der zeitlichen Abfolge erst zur Sitzung des Samtgemeindeausschusses möglich.

Die Beschlussfassungen für die Auftragserteilung der einzelnen Gewerke, soweit diese die festgelegten Wertgrenzen übersteigen, wurden durch Beschluss des Samtgemeinderates vom 24.06.2025 auf den Samtgemeindeausschuss übertragen (SGR 2/016).

Hintergrund dieser Regelung ist die Sicherstellung der Einhaltung der vergaberechtlichen Fristen, insbesondere:

- die Bindefrist der Angebote (in der Regel 30 Tage),
- die 10-tägige Informations- und Wartepflicht nach § 134 GWB,
- sowie die terminliche Lage der Gremiensitzungen gemäß Sitzungskalender.

Der Samtgemeindeausschuss hat die Möglichkeit, die Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen.

Da die Sitzungstermine des Bauausschusses und des Samtgemeindeausschusses in diesem Fall in den vergaberechtlichen Zeitrahmen passen, soll auf ein Umlaufverfahren verzichtet und die Beschlussfassung regulär in den Sitzungen erfolgen.

Die Vergaben stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden rechnerischen und fachtechnischen Prüfung durch das beauftragte Generalplanungsbüro sowie der vergaberechtlichen Prüfung durch die Verwaltung und der Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Samtgemeindebürgermeister

(Neumann)